

FAXANTWORT //

FAX 0341 . 96286968
BIOSAXONY, DEUTSCHER PLATZ 5B,
04103 LEIPZIG

DATUM 16. APRIL 2014

ZEIT 16.30 UHR BIS CA. 20.00 UHR

ORT REINRAUM AKADEMIE GMBH
ROSA-LUXEMBURG-STR. 12-14, 04103 LEIPZIG
ERDGESCHOSS, SHOWROOM

NAME _____

UNTERNEHMEN _____

EMAIL _____

JA, ICH NEHME TEIL

JA, ICH NEHME MIT BEGLEITUNG TEIL:

NAME _____

NEIN, ICH KANN NICHT TEILNEHMEN

DIE VERANSTALTUNG IST KOSTENFREI.

DATUM, UNTERSCHRIFT

PARTNER //

LIZENZVERTRÄGE & KARTELLRECHT



RÜCKANTWORT //

BIS 11.04.2014

Bitte informieren Sie uns bis spätestens 11.04.2014
per Fax oder Email: info@biosaxony.com, ob wir mit
Ihrer Teilnahme rechnen dürfen.

Die Teilnehmerzahl für die Veranstaltung ist begrenzt.
Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Ein-
gangs berücksichtigt. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

biosaxony
Tatzberg 47-51
01307 Dresden/Germany
Phone +49 351 796 5500
Fax +49 351 796 5610
info@biosaxony.com
www.biosaxony.com



EINLADUNG //

RECHT & STEUERN

16.04.2014, 16.30 UHR
REINRAUM AKADEMIE GMBH
LEIPZIG

THEMA //

TECHNOLOGIETRANSFER,
LIZENZIERUNG UND KARTELLRECHT
Die Neufassung der Europäischen Kartellvorschriften
für Technologietransfer zum 1. Mai 2014

INFOS // LIZENZVERTRÄGE & KARTELLRECHT

Am 30. April 2014 laufen die derzeit geltenden europäischen Kartellvorschriften für den Technologietransfer aus. Die Regelungen bestimmen den Rahmen, nach dem sich die rechtliche Zulässigkeit von deutschen und von grenzüberschreitenden Lizenzverträgen bemisst. Die Europäische Kommission hat bereits Vorschläge für die zukünftigen Regelungen veröffentlicht. Es lässt sich absehen, dass die Kommission die neuen Regelungen zeitnah verabschiedet wird, damit sie pünktlich zum 1. Mai 2014 in Kraft treten können.

Aus diesem Anlass gibt der Vortrag einen Überblick über die kartellrechtlichen Rahmenbedingungen, die für Lizenzverträge gelten. Der Vortrag zeigt, welche Auswirkungen es haben kann, falls ein Lizenzvertrag gegen das Kartellrecht verstößt und weshalb es unerlässlich ist, die Kartellvorschriften bei der Gestaltung von Lizenzverträgen zu beachten. Der Vortrag geht unter anderem auf den rechtlichen Rahmen ein, in dem Lizenzvertragsklauseln nach den geltenden europäischen Regelungen erlaubt sind oder nicht erlaubt sind. Er erläutert insbesondere, was sich auf Grundlage der Vorschläge der Kommission, die derzeit kursieren, zukünftig ändern wird und welche Auswirkungen dies auf die Lizenzvertragspraxis haben wird.

PROGRAMM // LIZENZVERTRÄGE & KARTELLRECHT

- 16:30 Uhr** **Empfang der Gäste**
- 17:00 Uhr** **Begrüßung**
- 17:10 Uhr** **Lizenzverträge im Spannungsfeld des Kartellrechts**
Carsten Albert, Rechtsanwalt,
BATTKE GRÜNBERG
Rechtsanwälte PartGmbH
- 17:40 Uhr** **Der geltende Erlaubnisrahmen der Kommission**
Carsten Albert, Rechtsanwalt,
BATTKE GRÜNBERG
Rechtsanwälte PartGmbH
- 18:10 Uhr** **Die Vorschläge der Kommission und deren Auswirkungen auf die Lizenzvertragspraxis**
Carsten Albert, Rechtsanwalt,
BATTKE GRÜNBERG
Rechtsanwälte PartGmbH
- 18:40 Uhr** **Get-Together**

Sehr geehrte Mitglieder des biosaxony e. V., sehr geehrte Partner im biosaxony Netzwerk, Lizenzverträge haben für Technologieunternehmen eine ganz erhebliche wirtschaftliche Bedeutung und ein hohes wirtschaftliches Potential. Zugleich können Lizenzvereinbarungen den Wettbewerb beeinträchtigen und gegen deutsches oder gegen europäisches Kartellrecht verstoßen. Welche Lizenzklauseln kartellrechtlich erlaubt sind und welche nicht, dass bemisst sich in der Praxis im Wesentlichen nach der EU-Gruppenfreistellungsverordnung für Technologietransfervereinbarungen und nach den sogenannten Technologietransfer-Leitlinien, die die Europäische Kommission veröffentlicht hat. Die geltenden Regelungen laufen zum 30. April 2014 aus und werden, soweit dies derzeit bekannt ist, durch neue Regelungen ersetzt werden.

Die Veranstaltung vermittelt einen Überblick über die geplanten Änderungen der Europäischen Kartellvorschriften für den Technologietransfer zum 1. Mai 2014.

**Wir freuen uns auf Sie!
Ihr biosaxony Team**

